

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.
2. Der Gastaufnahmevertrag kommt zustande, sobald die schriftliche Zusage/Bestätigung durch den Vermieter aufgrund einer Anfrage durch den Gast erfolgt ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Werden vom Vermieter erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, so entbindet dies den Vermieter unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.
3. Der Gast verpflichtet sich bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen oder bei vorzeitigem Vertragsabbruch den vereinbarten Preis zu zahlen
Stornierung:
Stornierungen und Änderungen, die bis zu 28 Tage vor Anreisedatum erfolgen, sind kostenfrei.
Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden mit 80 % des Preises der gesamten Buchung berechnet. Eine Stornierung der Buchung ist nur in schriftlicher Form möglich.
Anzahlung:
Eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Buchungssumme ist am Tag der Buchung fällig.
4. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer immer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle so gering wie möglich zu halten.
5. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und gelten, solange keine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch in Bezug auf die Mehrwertsteuer eintreten. Es besteht das Recht des Vermieters auf entsprechende Preisänderung.
6. Reservierte Zimmer stehen ab 15.30 Uhr zur Verfügung. Der Gast wird gebeten, am Abreisetag seine Ferienwohnung bis spätestens 10.30 Uhr zu räumen.
7. Der Vermieter verpflichtet sich, bei Nichtbereitstellung der gebuchten Unterkunft dem Gast Schadensersatz zu leisten.
8. Der Gast haftet dem Vermieter in vollem Umfang für durch ihn selbst verursachte Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt den Vermieter zur fristlosen Auflösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
9. Vertragsänderungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien in schriftlicher Form erfolgen.
10. Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
11. Für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Garmisch – Partenkirchen vereinbart.
12. Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis und auch für die Haftung des Vermieters für eingebrachte Sachen die Bestimmungen des BGB.